

Erlaubt der Qur'an Gewalt gegen Frauen?

Die Sure 4;35 in der islamischen
Vielfalt Deutschlands - **eine
Internetnavigation**

Zusammengestellt und erarbeitet

von Waltraud Wahida Azhari
und Halima Krausen (MuslimInnen im GIR – Gesprächskreis
Interreligiöser Religionsunterricht)

Hamburg, im Juni 2010

Wie mit der islamischen Vielfalt im Unterricht umgehen?

LehrerInnen und SchülerInnen sind mit einer Vielzahl unterschiedlicher islamischer Richtungen und dadurch oft mit von einander abweichenden Aussagen konfrontiert. Es entsteht die Frage, wie damit im Unterricht umzugehen ist. In dieser Unterrichtseinheit unternehmen wir den Versuch, mit der islamischen Vielfalt so umzugehen, dass sie für die SchülerInnen zu einem Erkenntnisgewinn werden kann.

I Die Sure 4;35

Entfaltet werden soll dieser Versuch anhand der Sure 4;35, die unter den deutschen MuslimInnen sehr konträr diskutiert wird. Dieser Vers wird, wie viele andere Verse auch, von einer Ausgabe des Qur'an zur nächsten bereits unterschiedlich übersetzt und erfährt dabei eine stark frauenfeindliche Deutung.

Hier einige Beispiele:

„Die Männer sind den Weibern überlegen wegen dessen, was Allah den einen vor den anderen gegeben hat, und weil sie von ihren Geld (für die Weiber) auslegen. Die rechtschaffenen Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit (ihrer Gatten), wie Allah für sie sorgte. Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet - warnt sie, verbannt sie in die Schlafgemächer und schlägt sie. Und so sie euch gehorchen, so sucht keinen Weg wider sie; siehe Allah ist hoch und groß.“ (Sure 4:34)¹

¹ Henning, Max, bearb.: Der Koran, Stuttgart: Reclam 1966

„Die Männer sind die Verantwortlichen über die Frauen, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren. Und jene, von denen ihr Widerspenstigkeit befürchtet, ermahnt sie, lasst sie allein in ihren Betten und straft sie. Wenn Sie euch dann gehorchen, so sucht keine Ausrede gegen sie; Allah ist hoch erhaben, groß“.
(Sure 4;35)²

„Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben Acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) acht gibt, (d.h. weil Gott darum besorgt ist, das es nicht an die Öffentlichkeit kommt). Und wenn Ihr fürchtet, dass (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie (euch daraufhin) wieder gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß.“
(Sure 4;34)³

Beim Leser und auch bei vielen MuslimInnen, die der arabischen Sprache nicht mächtig sind, und die deshalb auf Übersetzungen ins Deutsche angewiesen sind, löst das von einander abweichende Verständnis ein- und desselben Urtextes die Frage aus, welche Übersetzung nun die „Richtige“ und welche Interpretation denn nun die wirklich „islamische“ sei - und wie dieser Vers, der im Allgemeinen einen Schock verursacht, überhaupt zu verstehen ist.

Es lohnt sich ein Blick in die Islamische Internet-Welt Deutschlands: wie gehen MuslimInnen selbst mit diesem Vers um? Eines wird bei den unterschiedlichen Standpunkten klar: dieser Vers ist ein Anliegen und ein Brennpunkt für muslimische Frauen und Männer, die um eine adäquate Auslegung bemüht sind.

² Hazrat Mirza Masroor Ahmad, Koran, Der Heilige Qur'an, Frankfurt/M, Hrsg.: Verlag Der Islam, 2003

³ Rudi Paret, Der Koran, Übersetzung von Rudi Paret, Stuttgart, Kohlhammer 1979

II Vielfalt im Islam

Die Vielfalt unterschiedlicher theologischer Meinungen ist das Charakteristikum des Islam. Ein bekanntes Hadith des Propheten Muhammad lautet: „Die Meinungsvielfalt unter den Gläubigen ist ein Segen für sie“. Schon zur Zeit des Propheten wurde von ihm selbst eine systematische Sprachforschung angesichts der arabischen Dialekte, in denen der Qur'an rezitiert wurde, und die dadurch eine Bedeutungsverschiebung bzw. –erweiterung nach sich ziehen konnten, angeregt.⁴

Generell gibt es, was das Qur'anverständnis anbelangt, unterschiedliche Sichtweisen, entstanden durch unterschiedliche Traditionen der Qur'anauslegung, unterschiedliche kulturelle Hintergründe, unterschiedliche Rechtsauffassungen der nach und nach entstandenen Rechtsschulen.

Die Unterschiedlichkeit juristischer Ansichten und die Verschiedenheit der theologischen Standpunkte, die sich sogar diametral gegenüberstehen können, sind jedoch kein Mangel, sondern eine Stärke des Islam, sie sind in ihm angelegt und sie wurden in und seit der Anfangszeit entwickelt. Sie sind dabei keineswegs ein Ausdruck von Beliebigkeit. Das gleichzeitige Nebeneinander mehrerer unterschiedlicher Rechtsschulen⁵ mit mitunter divergierenden Rechtsmeinungen ist in vielen islamischen Gesellschaften üblich, sogar innerhalb einer Familie - auch Ehepartner können unterschiedlichen Rechtsschulen angehören.⁶

⁴ siehe hierzu: „Rahmenthema: Umgang mit dem Hl. Qur'an in der Schule und in Unterrichtssituationen“, auf der Homepage des PTI Hamburg unter „Materialien und Downloads“ , 2009 veröffentlicht).

⁵ Siehe hierzu die Ausführungen von Prof. Dr. A. Falaturi, über die Rechtsschulen in: Islamische Akademie Deutschland, Grundkonzept und Hauptideen des Islam, 2. Ausg. Hamburg 2002, ISBN 3-9808229-0-7, Kap. 2.1.4. Seite 20-24, ebenda Seite 63-64; ebenda Kap. 4.7.4., Seite 68.

⁶ Ein Richterspruch wird den jeweils eigenen juristischen Hintergrund der Rechtsparteien berücksichtigen und nach deren Maßstäben eine juristische Lösung finden. Juden und Christen und andere Religionszugehörigkeiten haben eigene Rechtssysteme, die innerhalb

III Vielstimmigkeit der Gelehrtenmeinungen

Es ist völlig unzulässig, einen einzigen islamischen Standpunkt zu verabsolutieren und diesen als „den“ islamischen auszugeben oder für sich einzunehmen, obwohl natürlich jeder von der Richtigkeit seiner eigenen Sichtweise überzeugt ist. Der Islam ist zudem nicht hierarchisch strukturiert und ist kein monolithischer Block, weder in Deutschland noch in der gesamten Welt: Es ist vielmehr ein Nebeneinander und Miteinander- Ringen um mögliche Verständnisweisen des Qur'an, von Anbeginn an und den Erfordernissen der jeweiligen Zeit entsprechend. Wenn in der dt. Öffentlichkeit bemängelt wird, dass Muslime nicht mit „**e i n e r** Stimme“ sprächen (und dass es deshalb keinen Ansprechpartner gäbe), ist dem entgegenzuhalten: es ist schlichtweg unmöglich, dieses zu tun und auch gar nicht wünschenswert: die „eine Stimme“ wäre eine Verarmung der Vielstimmigkeit einer bereits im Klassischen Islam auf Disput und Auseinandersetzung angelegten Gesprächs- und Verständniskultur, wie die islamische Geistesgeschichte insgesamt, wie die Entwicklung der Islamischen Philosophie und Islamischen Theologie, wie die Qur'ankommentarliteratur der Gelehrten es durch die Jahrhunderte hindurch bezeugen.

Was die Lehre anbelangt gibt es nicht einmal die Verpflichtung für den Einzelnen, einer Gelehrtenmeinung zu folgen, sondern ganz im Gegenteil: wenn die eigene Vernunft der Gelehrtenmeinung widerspricht, gibt es für eine Muslimin und einen Muslim keinen Grund, der Meinung dieses Gelehrten zu folgen. „Blindes Nacheifern (taqlid) ist verboten“ (Imam Mehdi Razvi). Darüber hinaus: nicht jede Meinung, die innerhalb der islamischen Welt zur Sprache kommt, ist eine Gelehrtenmeinung oder wird dem Standard einer Gelehrtenmeinung gerecht.

Gerade der intellektuelle Wettstreit, der in der islamischen Geisteshaltung angelegt ist, verlangt und birgt in der Potenz die

ihres eigenen Systems von eigenen (jüdischen, christlichen ...) Richtern auf eigener juristischer Grundlage angewendet werden.

intellektuelle Emanzipation und Befreiung des einzelnen denkenden Individuums und das Übernehmen völliger Verantwortung für sich selbst.

Verpflichtet ist der Muslim seiner **eigenen Vernunft und Gott** gegenüber. Darauf wird der Leser des Qur'an immer wieder von Gott hingewiesen. In der Sure 12,2 heißt es: „Wir haben ihn als einen arabischen Qur'an geoffenbart, damit ihr von eurer Vernunft (**aql**) Gebrauch macht“. **Aql** dt.: „Einsicht, Verstand, Vernunft, Ratio, Geist, Intellekt“ ist das Substantiv, das von der Sprachwurzel **aqala** abgeleitet ist. Hier in diesem Vers wird das Verb: **ta'qiluna**, benutzt, 2. Person Plural m, Imperfekt, dt.: „du wirst einsehen, begreifen, verstehen“. Eine weitere Bedeutung ist: „du wirst anbinden (an das Herz)“, gemeint ist also eine humane Intellektualität, keine kalte, die über den Menschen hinweggeht.

Was hat es angesichts der Meinungspluralität mit dem Begriff „Konsens“ auf sich?

In der Islamischen Welt ist, abgesehen von Qur'an und Sunnah und daraus nach Vernunftmethoden hergeleiteten Schlussfolgerungen, auch der **Konsens kompetenter Gelehrter eine Rechtsquelle**. Dabei gibt es allerdings in den meisten Detailfragen keinen Konsens, sondern höchstens einen **Konsens der Gelehrten einer Region oder einer Generation** – besonders wenn die Frage mit dem sozialen Umfeld verknüpft ist. Darüber hinaus ist Konsens weder eine Mehrheitsentscheidung, der sich anders denkende Gelehrte anschließen hätten, noch ersetzt er die Gewissensentscheidung einzelner Gläubiger.

Fazit:

„Konsens“ in der Islamischen Welt bedeutet: das **Akzeptieren des Vorhandenseins unterschiedlicher Standpunkte**. Konsens bedeutet nicht: eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Auffassungen durch Mehrheitsentscheidung hin zu einem Standpunkt und/oder das Übernehmen einer meiner eigenen Vernunft widersprechenden Sichtweise.

IV Intentionen und Unterrichtsziele:

- Anhand der gesammelten Internet - Darstellungen sollen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Positionen und Haltungen zur Sure 4;35 kennen lernen, miteinander vergleichen und anhand der Leitfrage überprüfen: **Erlaubt der Qur'an Gewalt gegen Frauen?**
- **Sie sollen von der selbstverständlichen geistigen Pluralität im Islam erfahren und diese als solche würdigen.**
- **Sie sollen das Vorhandensein dieses Reichtums für ihre eigene geistige Auseinandersetzung in Eigenverantwortung und geistiger Freiheit nutzen.**
- Sie sollen zu einem eigenen begründeten und reflektierten Standpunkt gelangen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung sollte geführt werden unter der Fragestellung:

- welcher Standpunkt ist für mich der vernünftigste?
- Mit welcher Sichtweise kann ich mich am stärksten identifizieren?
- Welche Sichtweise ist am sinnvollsten für mich im Hinblick auf meine eigene Lebensplanung?
- Welcher Standpunkt ist einer gelingenden Partnerschaft dienlich?
- Mit welchem islamischen Standpunkt können meine Eltern sich identifizieren?
- Welche Sichtweise wird in meiner Moschee gelehrt?

- Wie könnte man mit unterschiedlichen Standpunkten in der Partnerschaft, zwischen den Generationen, in der Gesellschaft usw. umgehen?

V Die Internetbeispiele

Im Folgenden sehen Sie die Stellungnahmen sechs islamischer Gemeinden, Organisationen bzw. Islamischer Zentren zu diesem Thema, anhand derer Sie die Art und Weise erkennen können, wie die Diskussion um dieses brisante Thema jeweils geführt wird. Es entsteht ein Spektrum, das von einer sehr patriarchalischen Sichtweise (z.B. des Islamischen Zentrums München) bis hin zu feministischen Ansätzen (z.B. des ZIF in Köln) reicht. Die SchülerInnen können auf eigene Faust im Internet weiter recherchieren und so das Spektrum vergrößern!

1. Beispiel: Ein sprachanalytisch-hermeneutischer Ansatz, der die Änderung der Sprachbedeutung berücksichtigt und deshalb einige Überraschungen bietet, wird von der Islamischen Theologin Halima Krausen, (Islamisches Zentrum Hamburg), als Schülerin und Nachfolgerin von Imam Mehdi Razvi, vertreten. Die auf diesem Ansatz fußenden Ausführungen finden Sie in dem Kapitel: „Doch eine Vorherrschaft des Mannes über die Frau? ...“ in der Internetpräsentation „Frauen im Islam“ (siehe Link). Eine fundierte und detaillierte Auseinandersetzung zu diesen Vers finden Sie außerdem in der bereits erwähnten Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer ⁷:

Frau(en) im Islam

Sehen Sie hierzu auch den Beitrag von Muna Tatari im folgenden Referat:

Muna Tatari - Mann und Frau im Spiegel des Qur'an (ein

⁷ “Rahmenthema: Umgang mit dem Hl. Qur'an in der Schule und in Unterrichtssituationen“, auf der Homepage des PTI 2009 veröffentlicht.

islamisch ...

2. Beispiel: Das Netzwerk für muslimische Frauen „Huda“ kommentiert diesen Vers folgendermaßen:

Huda - Netzwerk für muslimische Frauen

3. Beispiel: Innerhalb des „Islamischen Zentrums für Frauenförderung ZIF“ wird die Sure unter einem **feministischen** Blick beleuchtet:

Erlaubt der Koran das Schlagen von Frauen?

Dazu eine Buchempfehlung:

„Ein einziges Wort und seine große Wirkung“

Verlag: Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung; Auflage: 1., Aufl. (August 2005)

Sprache: Deutsch

ISBN-10: 3981048709

ISBN-13: 978-3981048704

Unser Tipp: Wenn Sie bei „Qantara.de“ **ganz unten rechts** das Stichwort „feministischer Islam“ anklicken, finden Sie viel Lesenswertes und interessantes mit einem erweiterten **internationalen** Blick:

Qantara.de - Den weiblichen Koran entdecken

4. Beispiel: Jetzt kommt ein starker Kontrast: eine **patriarchalisch** orientierte Position:

<http://www.islamisches-zentrum-muenchen.de/html/is...>

5. Beispiel: Eine weitere patriarchalische Sichtweise, teilweise identisch mit den Ausführungen des islamischen Zentrums München. Wenn man die Links weiterverfolgt, gelangt man zu rein türkisch - sprachigen Ausführungen. Anzumerken sei, dass in der Türkei unter Atatürk das Schweizer Eherecht eingeführt wurde.

<http://www.enfal.de/fragfrau.htm>

6. Beispiel: zum Schluss die Sichtweise der Internetzeitung „al-Sakina“:

<http://www.al-sakina.de/inhalt/artikel/frau/frau.h...>

VI Ein erschütterndes Gerichtsurteil:

Vor einigen Jahren machte in Deutschland ein Gerichtsurteil Furore.

Es geht um den Fall einer deutschen Richterin, die eine marokkanische Muslimin nicht sofort von ihrem sie schlagenden Ehemann scheiden wollte mit dem Hinweis auf ein angebliches Züchtigungsrecht im Koran:

Scheidungsgrund: Züchtigung in der Ehe [Archiv] - Lebensphase

Es lohnt sich, die gesamte Internetdiskussion bis zu Ende zu lesen. Sie ist sehr aufschlussreich.

Wir sind als Musliminnen über dieses Urteil erschüttert.

Insbesondere, wenn sich die deutsche Richterin in ihrer Urteilsbegründung auf diese Sure bezieht, sollte sie sich um einen angemessenen Umgang, d.h. um eine angemessene Deutung innerhalb

der islamischen Fachwelt von Islamischen Theologen und Islamischen Juristen bemühen. Kein Richter nimmt sich in Deutschland eine Bibel in die Hand und leitet daraus nach eigenem Gutdünken Gerichtsurteile ab. Das Studium des Islamischen Rechts ist eine anspruchsvolle Disziplin an Universitäten, genauso wie das deutsche bürgerliche Recht auch. Darüber hinaus: **die Scharia stellt das Landesrecht der jeweiligen Nation über das Islamische Recht; d.h. nach Islamischem Recht** gilt für Muslime in Deutschland das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch.

Die folgenden Fragen stellen wir uns. Sie eignen sich vielleicht auch als Fragen für ein mögliches Klassengespräch:

- Wieso gelten in Deutschland unterschiedliche Standards in der Rechtsprechung? Welche Probleme können daraus resultieren?
- Wie ist es möglich, dass in Deutschland Urteile gesprochen werden können, die dem DBG, dem Grundgesetz und den Menschenrechten widersprechen?
- Entspricht das Verständnis der Richterin der Sure 4;35 überhaupt einer islamischen Sichtweise bzw. den Standards islamischen Rechts?
- Welches Verständnis vom Islam wird durch dieses Urteil deutlich?

Nebenbei gesagt: körperliche Gewalt in der Ehe widerspricht auch dem Islamischen Recht und ist ein schwerwiegender Scheidungsgrund. Selbst wenn dem nicht so wäre:

- ist es sinnvoll, Urteile auf der Grundlage menschenverachtender Sichtweisen zu fällen, die jeder Ethik und Gerechtigkeit widersprechen?